

Redaktion, Druck und Verlag von **Carl Naß** in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei **Willy. Stäger**, Sadgasse 2.

10. Jahrgang.

Dr. Hefnerich.

Der Bürgermeister:
Merten.

zeichnen die 6. Kriegsanleihe, weil sie Herz
und Verstand zugleich haben.

(Fortsetzung auf Seite 4.)

Bergeffene Beute.

Eine Rindviehgeschichte aus Frankreich.

Es war zur Zeit, als in Frankreich noch viel Rindvieh vorhanden war. Es ist schon lange nicht mehr da. Die meisten dieser Vieh, das auf vier Beinen umherläuft, war auf dem Vormarsch. Und da wir alle gute Herzen besitzen, konnte keiner mit ansehen, wie das arme Vieh hertrottelte auf den Weiden umher, deren Drabzäume zerhackt und zertrümmert am Boden lagen. Es wurde mitgenommen, was sich einsam lag. Da gab es manche lustige Jagd hinter einem störrischen Bullen her, der nicht einsehen mochte, daß der Aufenthalt in einer deutschen Felsklüfte dem im nassen Felsen vorziehen sei. Mit der Zeit hatten wir eine stämmige Herde bei uns. Mindestens ein Dutzend der schönsten Rindvieh folgte dem Dattillon, und als wir nachmittags ins Quartier kamen, fanden die gehörnten Finglinge einen hübschen warmen Stall und wir ein prächtiges Lager in der wohlgefüllten Scheuer eines vermögenden französischen Bauern. Dieses Scheunquartier nach langer Zeit bedeutete eine nicht hoch genug zu veranschlagende Wohltat, denn draußen regnete es, was vom Himmel wollte. Nach dem Gewehrschützen kam der Dattillon, es erlebte auch die Felsklüfte mit Dattillon. Einiges grübelte auch der Sanitätär mit Dattillon gegen die Folgen übermäßigen Schmutzes. Und dann streckte sich jeder ins Stroh, schlief und träumte. Einige grübelten auch einen liegenden Stroh. Unter diesen fanden sich andere, die immer solche Gelegenheiten zu nützen wußten, in der Nähe des Bauern ein und vergrößerten dort dessen nicht unbedeutende Rantille. Der deutsche „Barbar“ ließ eben die Hausklüfte und so glaubte, die aufgeweckten Kinder des Landmanns haben nie soviel Schokolade und Pfefferminze geschmeckt wie an diesem Abend. Madame kochte einen heißen Kaffee und war zehn Centimes ausgaben, konnte sich eine Tasse des braunen Getränks leisten. Wenn es auch etwas reichlich Schokoladezusatz besaß! Doch solche Geschichten finden in Feindesland keine Beachtung. Ein halbes Jahr nach dem anderen wanderte in den Stämmen und mandes nasse Kommissarlespaar wurde hier geschicket. Das war die Wohltat Nummer 2! Am großen Abend schrieb ich einen Bericht nach Hause. Es schreibt sich am besten als im Schilfengraben, wenn die Rückwand des Tornisters als Unterlage für das einzig zerhackte Manuskriptpapier dienen muß.

Zu den unangenehmen Epochen fertig, so hieß es: In die Wägen, marsch, marsch! Und alles trock ins Stroh. Zufällig hatte der Zahlmeister dem Bauern ein schönes Stück deutschen Geldes in die schweißigen Hände gedrückt. So wir glücklich aufgenommen werden, wo keine Feindschaft im Hinterhalt lauert und vor allem da, wo der Wägen sein Haus hütet und nicht mit dem Strome allmählich Pauli davonschwimmt, da wird prompt bezahlt. Genau wie in Deutschland, wenn großes Mandat ist! Wir aber nummerten uns zurecht und gerade erlitten das französische Landmännchen zu den müden Feinden, da hieß es: Marsch...! Achtung, die waren vergessenen worden! Der Alarm wurde geschlagen und eine Viertelstunde später ging es bei katzenheulen Regen, prasselndem Hagel und heulendem Sturm in die Nacht. Am Morgen wurden die „Rindvieher“ vernichtet! Der Bauer im letzten Quartier wird sich lachend die Haare gerieben haben. Er war auf bezahlt worden und seine Herde im Stall hatte einen Zubehörs erhalten, der einem ganzen Vermögen gleichkommt. Denn er Berliner Gassenhauer genannt hätte, würde er gezeugen haben: „Sehn Sie, das ist ein Geschäft...! Wir aber haben unsrer Straße und mancher hat sich (ganz geheim natürlich) mit den vergessenen Dattillon verglichen, weil er nicht an die im Glück gelassene Beute gedacht hatte.“

Rudolf Schenemann.

Rundschau.

Deutschland.

!! Unsruf. (Hb.) Minister Churchill, der füllere englische Marine-Minister, und gewerksmäßige „Deutschen-Vernichter“, erklärte in einer der letzten Sitzungen des englischen Unterhauses, er würde töricht sein, in diesem

Im Doktorhause.

Erzählung von G. L. Vetter.

Handlung verheiratet.

Herr Holm hatte eine glückliche, heitere Kindheit im Haus seiner Eltern erlebt und nie gemerkt, daß das Haus der Familie sein Schutzpatron und seine Mutter Spielgenossen, seine Stiefmutter und Stiefvater waren. Als junge Witwe hatte seine Mutter Hans und Hans den geschickten, wissenden, klugen Dr. Elmstein angenommen, dessen ganzer Diction und Trachten auf Versicherung der Welt der Frauen gerichtet war, und der nie die Fäden des Lebens mit seinen Händen betrat. Seine Besuche waren immerhin bedeutend genug, um seiner Familie einen behaglichen Wohlstand zu sichern, aber er hatte keine Lebenslust, und seine Frau nicht eine sehr praktische, paradiesische Hausfrau gewesen, so hätte der merkwürdliche Arzt gewiß auf manche Dankstränge der Kassebander verzichten müssen.

Seit ungefähr einem Jahre war Walter Holm verlobt, aber weder seine Eltern, noch seine Geschwister schienen die Verbindung mit der launenhaften Emma Vindert gerne zu sehen. Niemand konnte aber einen triftigen Grund zur Auflösung der Verbindung angeben, denn daß Emma Vindert, weil sie arm war, sich durch Unterdrückung der eigenen Exzellenz sicherte, war doch nur ehrenwert, aber dennoch wollte es der Familie Elmstein nicht gelingen, ihr volles Vertrauen zu schenken. Anfanglich war die Verlobung Walters sehr gerne gesehen, da sie zu einer Zeit geschah, in der der junge Jurist fast der Verlobung nahe war. Sein Freund Burkhardt, dem er mit fast mädchenhafter Schwärmerei zugetan war, und ihn mehr wie einen Bruder liebte, hatte ihn in der schmachvollsten Weise betrogen. Er hatte ihn veranlaßt, seinen Namen mit einer Wechsel von zwanzigtausend Mark zu legen mit der falschen Vorspiegelung, daß er nur zu einer reichen Tante reisen wollte, um das Geld zu holen, welches in einigen Tagen fällig war. Holm verurteilte ihn; er wußte, daß die sehr reichen Verwandten seines Freundes jedesmal in überreichlicher Weise die Spielschulden deckten, und daher begann er sich auch lei-

den zur Offenbarung im großen Maße hinzugeben, es sei denn, daß ein entscheidendes Resultat gezeichnet sei. Da seine Sicherheit bestehe, daß dieses Jahr die Entscheidung falle, so wäre es besser, Englands Hilfsquellen voll auszunutzen. Churchill rät der Regierung an, Vorbereitungen für den Feldzug 1918 zu treffen. Von der Saloniki-Expedition berichtet er sich zwar keine großen Erfolge, ist aber nicht für deren Zurückberufung wegen der großen Interessen und Verpflichtungen, die dabei mitspielen.

— Berücksichtigung verheirateter Mannschaften bei der Urlaubserteilung. Die militärischen Dienststellen sind mehrfach nachdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Urlaubserteilung nach Möglichkeit die verheirateten Mannschaften zu berücksichtigen sind. In einem im Dezember 1916 erlassenen Erlaß wurde den Dienststellen ferner nahegelegt, Verheiratete der älteren Jahrgänge in erster Linie zu berücksichtigen, sobald sich Gelegenheit bietet, einzelne Mannschaften etwas länger, als allgemein üblich und möglich zu beurlauben.

(?) Aus Polen. (Hb.) Aus Warschau wird gemeldet, die Chelverwaltung beim Generalgouvernement von Warschau die Berechtigung erhielt, für den Bereich des Generalgouvernements Scheidemünzen aus Silber und Aluminium zu prägen. Die Goldmünzen bilden die polnische Währung, welche hundert Pfennig hat. Die Scheidemünzen tragen auf einer Seite den polnischen Adler und auf der anderen Seite den Wert und das Prägungsjahr.



Westlicher Kriegsschauplatz.

Die für große kriegerische Unternehmungen günstige Zeit dränge sich auf wenige Monate zusammen, so daß es auch aus diesem Grunde schwer sei, zu einer Entscheidung auf dem Schlachtfelde zu kommen, wenn es dem Beteiligter gelinge, den Angreifer durch jedes Ausheulen lange genug hinauszuhalten. Außerdem würden die Verbandsmächte Mühe haben, einen Zeitpunkt für den Beginn ihres gemeinsamen Angriffes zu finden, der für alle die verschiedenartigen Kriegsschauplätze passe.

ENTWISSEN

— Frankreich. (Hb.) Mitteilungen des Corriere della Sera aus Paris ist zu entnehmen, daß infolge der letzten Grundverschiebung eine abermalige Umgruppierung der englisch-französischen Streitkräfte begonnen hat.

— Dänemark. Die dänische Kreditbank Danmark bezeichnet bei einem Aktienkapital von 1400000 Kronen einen Uberschuß von 3058955 Kronen, die der Kreditbank Norden bei einem Aktienkapital von 1440000 Kronen einen Uberschuß von 9114000 Kronen.

— England. Trotz des lebhaften Widerspruchs des Obersten Lord-Kanzlers hat das englische Oberhaus das Gesetz angenommen, daß die Frauen zur Ausübung des Berufs als öffentliche Notare und Rechtsanwälte zulässig. Der Beschluß des Oberhauses hat in England großes Auf-

sehen gefunden. Doch die Zeit verstrich, sein Freund Burkhardt kam nicht wieder; Holm schrieb einen Brief nach dem andern, alle kamen unersoffen zurück; er reiste ihm nach; vergebens, weder die Eltern, noch die reiche Tante wollten von dem verschwundenen Jüngling etwas wissen, ebenso wenig daran denken, den unterschriebenen Wechsel einzulösen.

Das war zu viel für den vertrauensvollen, lebensfrohen Holm. In dumpfer Verzweiflung schloß er heim, und selbst die kostbaren Juwelen seiner Eltern, die Versicherung seines Vaters, daß er sofort den Wechsel bezahlen werde, vermochten nicht, ihn für den Verlust seines Freundes zu entschädigen.

Da trat mit der Belobung ein Wendepunkt in seinem Leben ein; er wurde wieder heiter und nahm mit neuen Kräften den Kampf mit dem Leben auf, der ihm freilich dadurch erschwert wurde, daß er sich selbst das Verprechen gegeben hatte, nach und nach seinem Vater die vorgestrichene Summe zu ersetzen. Dieser Gedanke drückte ihn oft darnieder und konnte ihn in seiner Tätigkeit auch leicht, als er an diesem Weihnachtsabend durch Schnee und Sturm seiner Wohnung zugeht, lagerte sich der Gedanke an seinen treulosen Freund wie ein Schatten auf seine Seele.

„Ich habe keine Eile“, dachte er bei sich selbst. „Mutter wird denken, ich sei bei Emma, und da wir unsere Weihnachts-Verlobung doch erst morgen haben, wird mich niemand vermessen; zum Abendessen komme ich immer noch früh genug.“

Plötzlich fiel sein Auge auf ein prachtvolles Armband im hell erleuchteten Schaufenster eines Juweliers. Er betrachtete es einen kurzen Augenblick; es lag so glänzend und hell in einem scharlachroten Sammet-Etui, daß er dem Wunsche nicht widerstehen konnte, es für waren so viele Käufer dort, daß er eine geraume Zeit seine Frau zu kaufen. Er trat in den Laden, aber es warten mußte.

Nicht an seiner Seite stand ein junges Mädchen mit einem bleichen, schmalen Gesichtchen, aus dem ein paar glänzende Augen hervorstrahlten. Ihre Kleidung war nur dünn und lachschneidig und kaum hinreichend. Wie

folgt esucht und wird als ein großer Trunk der Freude empfunden.

Gerüchte.

Von vielen Seiten wird die Befürchtung ausgedrückt, daß die unlängst erfolgte Kartoffelzählung den Zweck habe, denjenigen Leuten, bei denen infolge sparsamer Wirtschaft ausreichende Kartoffelbestände vorhanden sind, Kartoffeln zu enteignen. Diefem Gerücht muß die Entscheidung entgegengetreten werden. Die Kartoffelzählung ist vom Reiche veranlaßt worden, weil das Reich einen Ueberblick über die im Deutschen Reiche vorhandenen Kartoffelbestände gewinnen will. Die Gemeindeverwaltungen sind nur hierin läßt sie sich bei der weiteren Zuweisung der Kartoffeln leiten. Ob jemand zuviel oder zu wenig braucht hat, kann und soll nicht berücksichtigt werden; davon entfernt, Sparsamkeit im Kartoffelverbrauch irgend wie zu bestrafen. Der Verwaltung ist aus ihrem Wissen bekannt, welche Vorräte jedem einzelnen geliefert sind.

Aus der Welt.

— Gegen. Verschiedene industrielle Werke in Bayern. In dem sogenannten Guteschloß sind zu Gründung einer besonderen Genossenschaft für ihre Schwestern Väter übergegangen. Sie haben eine „Schweinegenossenschaft“ in folgender Weise gegründet: Die Anteile an dem als Einheiten abgegeben. Für eine solche Einheit ist ein Wochenbeitrag von 25 Pfennigen zu entrichten. Jede erwachsene Person stellt eine Einheit und je zwei oder erhalten eine Einheit. Die Werke sorgen für die Stellung der Ställe, den Einkauf und die Pflege der Schweine. Die Genossenschaftsmitglieder sind verpflichtet, Milchabfälle, soweit sie für Schweinefutter in Betracht kommen, bei der Fabrik abzuliefern. Nach der aufgestellten Berechnung wird sich das Pfund Fleisch auf fünfzig Pfennig stellen.

(?) Hannover. Das Herauslösen von Gold aus dem Versteck betreibt die Sparkasse der Stadt Hannover. Auf die in Gold eingezahlten Beträge stellt sie eine Verzinsung von 1 Prozent auf. Auf diese Weise hat sie im Jahre 1917 63700 Mark Goldgeld vereinnahmt. Das Versteck hat aber auch seine bedenkliche Rehrseite. Diejenigen, das Gold bis jetzt zurückgehalten haben, bekommen jetzt wissend ein Prämie dafür.

— Breslau. Die Witwe Johanna Polletzki, Breslau vollendete dieser Tage ihr 105. Lebensjahr. Sie ist im Jahre 1812 als das 14. Kind eines Anwalt-Johannes Friedrichs des Großen geboren. Sie war einmal verheiratet und hatte zwelfundwanzig Kinder, von sämtlich gestorben sind.

— Berlin. Berliner Blätter teilen mit, daß in nächster Zeit in Norddeutschland eine Vieherzeugung eingestellt werden wird. Die Brauereien haben seit dem 15. Februar von der Reichsgetreidekasse keine Gerste erhalten und die vorhandenen Vorräte dürften nicht als höchstens zwei Monate ausreichen. Das Vieh wird aus schließlich schon Anfang Mai in Norddeutschland fehlen.

— Berlin. Das Körperliche Bewegung gesund und langweilig macht, behauptet der Botschafter Louis von der neunzig Jahre alt wird und als Kassenbote der Firma Gebrüder Wersbach in Berlin seit deren Bestehen beschäftigt ist. Vindt ist seinen Beruf noch in geistvoller Weise aus, und nimmt auch regen Anteil an allen Sorgen des öffentlichen Lebens.

Aktuelle Chronik.

— Opferwilligkeit. Gelegentlich eines von dem abgehaltenen deutschen Volksfestes, das die Schulverwaltung in Gallas (Peru) veranstaltete, wurde eine Sammlung zugunsten der Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen veranstaltet, die die reiche Summe von 10000 Mark erbrachte.

Wieder genügend vor Kälte zu schützen. Holm fühlte ein großes Mitleid mit ihr; sie war seiner Meinung nach zu jung, und trotz ihrer dürftigen Kleidung viel zu hübsch, um so spät am Abend allein auszugehen, und er wunderte sich, daß sie reich genug sei, um am Weihnachtsabend ihre Einkäufe in einem Juwelierladen zu machen. Aber er sollte bald merken, daß das junge Mädchen nicht in der Absicht gekommen war, zu kaufen, sondern zu verkaufen. Sie hielt dem Verkäufer einen Ring entgegen und fragte leise nach dem Wert desselben.

„Er ist schon sehr dünn und abgetragen“, erklärte der Mann rückhaltlos, „auch fehlt ein Steinchen in der Mitte. Ich kann nur den einfachen Goldwert dafür zahlen, wenn Sie den haben wollen.“

Gerade war sie damit einverstanden, denn schweigend reichte sie den Ring hin. Holm sah, daß sie nur wenig Geld dafür bekam; wie viel es war, konnte sein Auge nicht so schnell erkennen, da das junge Mädchen es so haltig ergriß und dann auf die Straße eilte. Er folgte ihr mit seinem Handel in einem Augenblick fertig, ließ das prachtvolle Armband in die Tasche und verließ den Laden. Das junge Mädchen war nur wenige Schritte vor ihm und er sah mit Enttäuschung, daß sie von einem roten, vielleicht angegrünelten Gefallen arg belästigt wider Willen verfolgt wurde.

„Ich will Sie begleiten, ja, ich will, mein Kind, sollte der Wüstling und verurteilte, den Arm des jungen Mädchens zu ergreifen.“

„Halt!“ rief jetzt Holm mit lauter Stimme. „Bleiben Sie die junge Dame los; sehen Sie denn nicht, daß sie Ihre Begleitung nicht wünscht!“

Der Trunkenbold ließ sein Opfer nicht los; mit lachender Yunge stieß er unverständliche Worte hervor, daß das arme Mädchen wie Eschenlaub an allen Wäldern zitterte. Mit einem kräftigen Fuß stieß er den lästigen Gefallen zur Seite; der konnte sich auf seinen unsicheren Beinen nicht mehr halten, taumelte und fiel zu Boden.

Fortsetzung folgt.

Wasser in Strömen. Aus Königsberg wird mitgeteilt, daß in letzter Zeit in den Ostpreußen, aus Preußen, Ostpreußen, mehrfach Wässer auftraten.

Wasserkraft. (Ab.) Es würden die Anlagen von unrentablen Wasserkraftstationen nützlich sein, als der Bau von unrentablen Kanälen. Zu bemerken sei noch, daß in Frankreich in dem letzten Jahre 600 000 PS. Wasserkraft nutzbar gemacht worden sind, in Deutschland aber in zehn Jahren nur hunderttausend PS. Hierbei sei noch darauf hingewiesen, daß sich durch den Bau einer Sperrmauer am Hingeloch bei Rüdelsheim und durch Anlage einer Schleuse bei Dingerbrück fünf bis zehntausend PS. gewinnen ließen.

Gehorham der Kinder.

Man schreibt: Bärlische, nachgiebige oder sentimentale Mütter besitzen meist nicht die geeignete Festigkeit, von ihren Kindern strikten Gehorham zu verlangen. Statt zu befehlen: Du mußt und du sollst, verlegen sie sich bei ihren Befehlen auf halbes Bitten und umkleiden diese mit allerlei Erklärungen, um ihn dem Kinde weniger als solchen fühlbar zu machen. „Besschen, zieh doch dein Röschchen an, du könntest dich erkälten!“ statt des Befehls: „Besschen, zieh sofort dein Röschchen an, es ist zu kalt für dich!“ Im ersten Falle wird das Kind geradezu verleitet zu erwidern: „Ach Mutter, ich erkälte mich nicht, mir ist ganz warm!“ Im zweiten Falle dagegen liegt soviel Zwingendes im geduldeten Wunsch der Mutter, daß ein Widersehen oder Widerreden für das Kind völlig ausgeschlossen ist. „Sofort zieh dich an!“ muß es heißen statt: „Wer von euch würde mir das und das holen?“ Im ersten Falle ist ein bestimmtes Kind aufgefordert worden und weiß, daß es gehorchen muß. Im letzten Falle steht es im Belieben der Kinder, den Wunsch der Mutter zu erfüllen oder nicht. Es kann dabei vorkommen, wenn alle gleich hart in ihr Spiel verfallen sind, daß auch nicht eines aufsteht und den Wunsch der Mutter erfüllt, im günstigsten Falle aber immer das besonders hübsche Kind der Familie aufsteht und für die anderen handelt. Schlimmer aber ist es noch, wenn eines derselben, direkt zum Herbeiführen eines Gegenstandes aufgefordert, der Mutter entgegnet: „Ach, das kann doch auch Hans oder Lene holen, ich habe gerade zu tun.“ Gibt in solchem Falle die Mutter nach, läßt sie sich also von ihrem strikten Gehorham heischenden Befehl etwas abhandeln, dann ist sie meist auch schon halb unterlegen und wird auch in Zukunft bei diesem Kinde kaum noch darauf rechnen können, unbedingten Gehorham ohne Widerrede derselben fordern zu können. — Heute, wo den meisten Müttern die alleinige Erziehung der Kinder überlassen ist, sollten sie mehr denn je darauf bedacht sein, sich ihren Kindern gegenüber in ihrer Würde als ernste Erzieherin nicht zu vergebieren. Gehorham aber ist das feste Grundpfeiler der Erziehung, auf den sich alle anderen willenswerten guten Eigenschaften der Kinder aufbauen lassen.

Durchkreuzt.

Das Petersburger Generalstabblatt „Armeebote“ berichtet von dem deutschen Rückzug im Abschnitt von Baranau u. kommt auf Grund vorliegender Berichte aus London zu dem Ergebnis, daß alle Deutschen anscheinend einen besonders groß angelegten Kriegsplan angelegt hätten, dessen eigentliche Richtung in dem überraschenden Rückzug zum Ausdruck gekommen sei. Immer deutlicher werde es klar, daß die Deutschen eine große Offensive gegen Frankreich und England planten. Die neuesten Maßnahmen innerhalb der österreichisch-ungarischen Heeresleitung ließen ferner darauf schließen, daß auch der italienische Kriegsausbruch durch einen starken, gleichzeitig mit der auf dem englisch-französischen Kriegsausbruch einsetzenden Offensive beginnenden Angriff erfüllt werden sollte. Man müsse mit verzweigten Plänen des Feindes unter allen Umständen rechnen. Tatsache sei, daß der nun allmählich in Gestalt japanischer Plan des Offensivplan der Entente über den Pazifik geworfen habe und daß dadurch die Vorbereitung, an der Entente im Westen eine gewisse Störung, erlitten hätten.

Im Doktorhause.

Erzählung von E. L. Weger.

Nachmittag verbot.

„Der Schmeißer ist reich, er wird sie nicht vorzeitig haben“, sagte Holm, einen verächtlichen Blick auf den Kranken werfend. „Aber es ist wirklich zu spät für Sie hier allein auf der Straße, ich werde Sie begleiten.“

Das junge Mädchen war ihrem Mutter einen dankbaren Blick zu, doch zögerte sie, sein Anerbieten anzunehmen. „Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, aber ich habe noch in anderen Geschäften Besorgungen zu machen und ich möchte nicht weit von hier.“

„Besto erforderlicher ist meine Begleitung. Der erbärmliche Schmeißer könnte sich inzwischen aufraffen und Sie wieder einholen, und wer weiß, ob dann gerade Hilfe zur Stelle ist.“

Schweigend ging er an ihrer Seite weiter. Zuerst war ihm klar, er mußte, daß sie trotz der düsternen und schabigen Kleidung ein sehr gebildetes Mädchen war, und daß sie sich augenblicklich in bedrängter Lage befand. Er wagte nicht, eine Unterhaltung mit ihr zu beginnen, ebenso wenig sein Mitleid über das mannigfache Leid des Lebens auszubringen, nicht einmal eine Frage richtete er an sie, aus Furcht, neugierig zu erscheinen. Endlich erreichte sie an der Ecke einer neuen Straße einen großen Laden. Es war ein Kolonialwaren- und Delikatessen-Geschäft. Hier blieb das Mädchen stehen.

„Ich fürchte, es wird hier im Geschäft lange dauern; es sind noch viele Käufer darin.“

„Es schadet nichts“, versetzte Holm gutmütig, „ich warte, so lange es sein muß, selbst wenn es eine halbe Stunde dauern sollte. Dann beträt er mit ihr das Geschäft. Die Einkäufe des jungen Mädchens waren sehr einfach: Zucker, Tee und Hafertüte. Für eine Kranke“, dachte Holm, „aber keine Vorbereitungen zum Weihnachtsfest.“ Während die Unbekannte den geringen Handel abschloß, ließ sich Herr Holm an einer anderen Seite des Geschäftes, Weintrauben, Apfelsinen und andere Süßfrüchte geben, und mit einem großen Paket unter dem Arm verließ er mit seiner Begleiterin das Geschäft.

Gerichtszeitung.

Verurteilte Schmutzler. Vor dem Landgericht in Pilsen hatten sich drei Angeklagte zu verantworten, die sechs Ochsen nach Böhmen schmuggeln wollten. Ein Paar Ochsen konnte von der Grenzbarriere noch aufgegriffen werden. Zwei der Angeklagten wurden zu je 20 000 Mark Geldstrafe und zwei Monaten Gefängnis, der dritte zu 10 000 Mark Geldstrafe und einem Monat Gefängnis verurteilt. Ferner wurden sie gemeinsam zum Verstoß der vier über die Grenze gebrachten Ochsen im Betrage von 3000 Mark verurteilt. Der Erlös für das andere Paar wurde eingezogen.

Die Pflichten des Arztes. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts hat der Arzt seinem Patienten gegenüber für ärztliche Kunstfehler (Verstöße gegen die Regeln der ärztlichen Wissenschaft) unbedingt einzustehen. Er hat deshalb dem Patienten den durch fahrlässige, unrichtige ärztliche Behandlung zugefügten Schaden zu ersetzen. In einer kürzlich ergangenen Entscheidung macht der höchste Gerichtshof über die Pflichten des Arztes folgende sehr bemerkenswerten Ausführungen: Der Arzt, der bei der Behandlung eines Kranken die allgemein anerkannten Regeln der ärztlichen Wissenschaft außer Acht läßt und die Pflichten eines sorgfältigen Arztes verlegt, haftet dem dadurch an seinem Körper oder seiner Gesundheit und geistigen Ansehen gemäß Paragraphen 823 ff. B. G. B., einerlei ob ein Rechtsverhältnis zwischen ihnen besteht oder nicht. Dabei macht es keinen Unterschied, ob die Fahrlässigkeit des Arztes in einem Tun oder in einem Unterlassen besteht. Der Arzt ist zwar nicht verpflichtet, die Behandlung eines Kranken zu übernehmen. Übernimmt er sie aber, so ist er verpflichtet, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kranken durch Verstöße gegen die Regeln der ärztlichen Wissenschaft zu vermeiden. Im vorliegenden Falle hat der beklagte Arzt bei der Behandlung der Klägerin gegen den allgemein anerkannten Grundsatz der ärztlichen Wissenschaft verstoßen, jede Eile, Eile am Finger und an der Hand frühzeitig durch einen angemessenen Einschnitt offen zu legen, und es dadurch verschuldet, daß die Klägerin ihren linken Arm verloren hat, während sich bei ordnungsmäßiger Behandlung eine höchstens in einigen Fingern verbleibende Hand hätte erkalten lassen. Den hierdurch der Klägerin entstandenen Schaden muß der Beklagte ersetzen.

Wer ist Kriegsteilnehmer? Ein Soldat war von seinem Truppenteil zur Arbeitsleistung bei einer bestimmten Firma kommandiert worden. Nach seiner Andauer war er, wenn er frei über sich hätte verfügen können, bei seinem früheren Arbeitgeber in Arbeit getreten und würde bei diesem einen wesentlich höheren Lohn verdient haben. Das Oberverwaltungsamt Leipzig hat erklart, daß in diesem Falle nicht von der Wiederannahme einer Erwerbstätigkeit im Sinne der Bundesratsverordnung vom 3. September 1914 gesprochen werden könne. Die gesamte soziale und gewerbliche Beteiligung des Reiches gehe aus von dem Grundsatz der Freiheit des Arbeitsvertrages, bei der der Betreffende frei in der Verwerfung der ihm gegebenen Arbeitsleistung ist, was im vorliegenden Falle nicht zutraf. Der Ehesatz seien deshalb die Leistungen der Reichswehrschulpflicht mit Recht gegeben worden.

Vermischtes.

Die Sprache des Generals. Als die Soldaten eines französischen Infanterie-Regiments bei einem Probeexamen mehr als schlecht abgeschnitten hatten, erließ der inspizierende General die folgende originelle Bekanntmachung: Bei dem gestrigen Probeexamen haben eine Anzahl Leute mit Null abgeschlossen. Wenn man die Fleckstrichen dieser Soldaten auch auf Null verabsagen würde, wären sie sicherlich enttäuscht. Ebenso enttäuscht muß aber der Kommandant sein, wenn die ihm Unterstellten ihre Pflichten auf Null reduzierten. Es wird zu bedenken gegeben, daß alle diese unerfreulichen Schützen an die Front kommen, wo sie zum Angriff und zur Verteidigung fähig sein sollen. Es wird um ihr Leben gehen, und ich ermahne bei diesem Anlaß daran, daß der Tod bekanntlich ziemlich lange währt!

„Wohin geht's nun?“ fragte er heiter. „Nach der Innenstraße. Ist es Ihnen auch nicht zu weit?“

„Durchaus nicht; zufällig muß ich sogar dort vorbei, und um ihr Vertrauen zu erweisen, füge ich hinzu: Wir bewohnen das Gehäus auf der Breitenstraße, wir haben dort schon über zwanzig Jahre gewohnt.“

Doktor Elmertlein: Wohnen Sie bei ihm?“ rief das Mädchen überrascht aus.

„Ja! Kennen Sie meinen Vater?“

„O nein! Wir kennen hier fast niemand; aber ich bin Hardarbeit-Lehrerin an der Schule und zwei kleine Elmertleins sind meine Schülerkinder.“

Dann weiß ich auch, wer Sie sind!“ rief Holm etwas überrascht. „Martha und Alma sind kleine Schwägerinnen, und Sie erzählen oft von Ihrem Fräulein Nordland, das Sie so sehr lieben.“

„Ja, ich bin Vertha Nordland. Seit sechs Monaten gebe ich den Unterricht dort in der Schule.“

„Ist jemand krank bei Ihnen?“ Ich fürchte es fast nach Ihren Einkäufen zu schließen“, fragte Holm teilnehmend.

„Meine Mutter ist seit Jahren leidend. Sie hat gerade keine ausgesprochene Krankheit, aber der Winter ist so streng und die Kälte greift sie sehr an.“

Sie waren am Ziele angekommen; vor einem kleinen Häuschen blieb Fräulein Nordland stehen.

„Gute Nacht!“ sagte sie ganz einfach. „Ich danke Ihnen für Ihre Güte.“

„Freudliche Weihnachten, und — Fräulein Nordland — wollen Sie diese Trauben Ihrer Mutter mitbringen?“ bat er.

Ihre Augen leuchteten beim Anblick der schönen Früchte, die aus der Papierhülle hervorsahen.

„O, wie gut Sie sind!“ jubelte sie in großer, ja fast kindlicher Freude. „Meine Mutter wird sich freuen; sie findet Obst sehr erquickend und lebend.“

Kranke sollten immer viel Obst essen“, lächelte Holm; „sagen Sie ihr, Martha Bruder habe es gegeben.“

Als er allein seinen Weg fortsetzte, schaute ihm ein Paar dankbar leuchtende Augen nach, dann wandte Vertha Nordland ihre Blicke dem Himmel.

„Es ist kein Wunder, daß die Kleinen ihren Bruder

... Dokumente. Zwischen der Kanlei der Jarin und dem russischen Kriegsministerium haben in den letzten Tagen bemerkenswerte Verhandlungen über die Lage der Kriegsgefangenen in Russland stattgefunden. Von Seiten der Kanlei der Jarin wurde das Kriegsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß bei Revisionen der Gefangenenlager durch Beauftragte der Jarin in den Gefangenenlagern „unwürdige Zustände“ vorgefunden worden seien. Vielfach sei die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Gefangenen in völlig unzulänglicher Weise bekleidet und nicht ausreichend mit Nahrungsmitteln versehen waren und daß vielfach schwerkranke Kriegsgefangene zu Arbeiten verurteilt wurden, die ihre Kräfte überstiegen. Die Kanlei der Jarin ersucht das Kriegsministerium um sofortige Abstellung der Mängel. Es geht auch nicht an, daß Kriegsgefangene Offiziere durch Wachsoldaten beleidigt oder gar mißhandelt werden könnten. Ebenso dürfen die Kriegsgefangenen Soldaten bei Verhängung von Strafen einer körperlichen Züchtigung unterworfen werden. Die Ausübung der vorgeführten Gegenstände an die Kriegsgefangenen und die Übermittlung von Sendungen an die einzelnen Gefangenen haben unter allen Umständen nach dem gegebenen Reglement zu erfolgen.

Unziemlich. Die Stadthalerei in Prag hat an die dortige bürgerliche Gastwirtsgenossenschaft folgende Beschlüsse gerichtet. „Wiederholt wurde die Wahrnehmung gemacht, daß wohlhabende Klassen der Bevölkerung sich in ostentativen Gastereien an den Fenstern der großen Gastwirtschaften gefallen. In dies mit dem Geist der jüngsten Zeit nicht vereinbarlich und überdies geeignet ist, bei den vorbeigehenden, weniger wohlhabenden und oft vorübergehenden Personen Erbitterung hervorzurufen, wird die bürgerliche Gastwirtsgenossenschaft ersucht, die Inhaber von Gastwirtschaften in geeigneter Weise auf das Unziemliche eines solchen Tuns einzelner Gäste in der jetzigen Zeit aufmerksam zu machen und den Gastwirten gleichzeitig zu empfehlen, in diesem Sinne im Hinblick auf die Lage der guten die Gasten und Plätze gerichteten Gasträume zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen.“ — Die Prager Gastwirte haben sich, wie berichtet, schon einmal einen ersten Tabel zugezogen, da trotz der Kriegszeit in vielen Lokalen üppige Mahlzeiten aufgetragen wurden.

Prokurenkarten. Ein Berliner Einwohner wurde wegen Hehlerei, bei der er Prokurenkarten gekauft und verkauft hatte, von einer Berliner Strafkammer zu vier Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren verurteilt.

Verordnung.

Betr.: Anmeldung der durch die deutsche Arbeitszentrale angeworbenen ausländischen Arbeiter.

Der Arbeiter, die von der deutschen Arbeitszentrale im Auslande angeworben worden sind, beschäftigt, ist verpflichtet, diese innerhalb 48 Stunden nach ihrem Eintritt in das Arbeitsverhältnis der Polizeibehörde des Beschäftigungsortes und wenn dieser vom Wohnort des Arbeiters verschieden ist, auch der Ortspolizeibehörde des Wohnortes anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten: Vor- und Zuname des Arbeiters, Geburtsort, Geburtsdatum, letzter Wohnsitz im Auslande, unter Bezeichnung des zuständigen Verwaltungsbezirks, Name und Wohnsitz des Arbeitgebers, bei dem der Arbeiter eingetretten ist, sowie den Zeitpunkt des Eintritts. Ferner ist der Anmeldung die mit der Photographie versehene, von der deutschen Arbeitszentrale in Berlin ausgestellte Arbeiterlegitimationskarte beizufügen. Soweit die Arbeiterlegitimationskarte nicht beigelegt werden kann, ist anzugeben, aus welchem Grunde die Beifügung unterblieben ist.

Zu widerstandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernden Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1 500 Mark erkannt werden.

so sehr lieben“, dachte sie bei sich selbst, „er ist so edel und gut, viel zu gut für Emma Vinden, die er wohl bald heiraten wird! Gebe Gott, daß sie ihn glücklich macht.“

Emma Vinden und Vertha Nordland waren einander wohl bekannt. Als Kinder hatten sie dieselbe Schule besucht, wiewohl später ihre Lebenswege weit auseinander gegangen waren. Emma nahm als Lehrerin der fremden Sprachen eine bedeutend besser Stellung ein, als die arme Hardarbeit-Lehrerin, die dabei noch für den Unterhalt ihrer sehr kranken Mutter zu sorgen hatte. Und dennoch hätte Vertha Nordland nicht mit ihrer bevorzugten Gesährtin tauschen mögen. Sie wurde von ihren kleinen Schülerkinder herzlich geliebt und die beiden kleinen Elmertleins hatten ihr im Vertrauen und unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt, daß ihr Bruder mit Emma Vinden verlobt sei, und keine um Gatte sie leiden möge!

Es war sehr spät geworden, als Balther endlich sein Heim erreichte. Die Familie sah bereits beim Abendessen; nur die drei Kleinsten waren schon zur Ruhe gegangen; sie hatten sich schon zu verheeren wollen, aber als sie erinnert wurden, daß das liebe Christkind nie kleine, gehorame Mädchen vergessen würde, hatten sie sich von der älteren Schwester ruhig ins Schlafzimmer führen lassen. Die älteren Geschwister, vier Mädchen von vierzehn bis vierundzwanzig und ein Knabe von sechzehn Jahren, saßen alle um den großen runden Tisch und riefen ihrem Bruder ein herzlich Willkommen entgegen, als er schwebend eintrat.

Hier herrschten im engen Familienkreise nur Liebe und Freude, wiewohl Fremde oft nicht begreifen konnten, daß Frau Elmertlein stets gleichmäßig heiter und glücklich war. Hatte ihr doch der Herr ein großes Leid auferlegt. Ihr Sohn Josef war von frühester Zeit an ein hilfloser, unglücklicher Krüppel, der in seinen besten Stunden des Lebens nur in seinen Kollern getragen wurde, und fast beständig unheilbare Schmerzen litt. Aber niemand im Hause hätte das Leben des armen Kranken als eine Last angesehen; er war aller Liebling, sogar die kleinen Zwillinge Martha und Alma netzten mit einander, ihn zu pflegen und ihm zu dienen.

von einem Jahre (im Todesfalle während des ersten Jahres wird nur ein entsprechend kleiner Teil der versicherten Leistung fällig) fallen nämlich alle weiteren Zahlungen weg und den Hinterbliebenen wird die volle ursprünglich gezeichnete Anleihe ausgehändigt. Die höchste zulässige Zeichnungssumme ist auf M. 2.500.— festgesetzt. Eine ärztliche Untersuchung ist nicht erforderlich. Alles Weitere ist aus dem Prospekt und den diesbezüglichen für den Zeichner sehr günstigen Bedingungen, die jedem Interessenten zur Verfügung stehen, ersichtlich. Auskunft erteilen sämtliche Stellen der Nass. Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt, ferner die Vertreter dieser Anstalt sowie die sämtlichen Sparkassen und Genossenschaften im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Kriegsbetttag. Das königliche Konsistorium in Wiesbaden hat für die Kirche unseres Konsistorialbezirks einen Kriegsbetttag angeordnet und dazu den morgigen Sonntag (Lätare) bestimmt.

Pferdebezüchtigenossenschaft. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Pferdebezüchtigenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden ist auf morgen Sonntag, den 18. März, nachmittags 3 1/2 Uhr, im Gasthaus „zum Schwanen“ hier einberufen. Die Tagesordnung ist folgende: 1. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1916 — Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz. — Genehmigung derselben — Entlastung des Vorstandes und Verteilung des Reingewinnes. 2. Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern. 3. Bericht über das Ergebnis der gesetzlichen Verwaltungsrevision. 4. Beschlussfassung über Weidewirtschaft. 5. Wahl von Vertretern zum Verbandstage und Verschiedenes. Nach der Generalversammlung ist eine Besichtigung der drei Vereinshengste vorgesehen.

Theater-Nachrichten.

Königliches Theater Wiesbaden.

Samstag, 17.: Ab. A. 2. und letztes Gastspiel Frau Bosetti. „Martha“. Anfang 7 Uhr.
Sonntag, 18.: Ab. B. „Die Csardasfürstin“. Anfang 6.30 Uhr.
Montag, 19.: Ab. A. „Othello“ (Trauerspiel). Anfang 6.30 Uhr.
Dienstag, 20.: Ab. B. „Der Troubadour“. Anf. 7 Uhr.
Mittwoch, 21.: Ab. C. „Der fliegende Holländer“. Anfang 7 Uhr.
Donnerstag, 22.: 5. Symphonie-Konzert. Anf. 7 Uhr.
Freitag, 23.: Ab. D. „Könige“. Anfang 7 Uhr.
Samstag, 24.: Ab. C. „Lindine“. Anf. 7 Uhr.

Residenz-Theater Wiesbaden.

Samstag, 17.: Neuheit! „Schuldner“.
Sonntag, 18.: Nachm. 3.30 Uhr. Halbe Preise. „Die Hausdame“. — Abends 7 Uhr: „Schuldner“.
Montag, 19.: Tanz-Aufführung der Eva Baum'schen Schule.
Dienstag, 20.: „Die Dierer lassen bitten!“
Mittwoch, 21.: Gastspiel Direktor Dreher. „Der alte Feinschmecker“.
Donnerstag, 22.: „Schuldner“.
Freitag, 23.: Volksvorstellung. — „Kinder der Freude“.

Letzte Nachrichten.

Der Krieg.

Ämtlicher Tagesbericht vom 16. März.

Großes Hauptquartier, 16. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Im Ancregebiet, beiderseits der Somme, zwischen Arras und Oise-Kanal Vorfeldgefechte, bei denen Gefangene eingebracht wurden.

Auch bei Arras, in den Argonnen, auf dem Ostufer der Maas, bei der Cambrettes Fe. und im Walde von Apremont sowie nördlich des Rhein-Marnekanals gelang es unseren Stoßtruppen 4 Offiziere, über 50 Mann und einige Maschinengewehre aus den feindlichen Gräben zu holen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei neu einsetzendem Frostwetter nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Starke französische Kräfte griffen tagsüber wiederholt unsere Stellungen nordwestlich und nördlich von Monastir an. Westlich von Nizopol drang der Feind in geringer Breite in den vordersten Graben. Im übrigen scheiterten die durch heftige Feuerwellen eingeleiteten Angriffe an der vortrefflichen Haltung der Grabenbesatzung und dem wirkungsvollen Abwehrfeuer der Artillerie.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludenborff.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 18. März 1917. Lätare.

Kriegsbetttag.

10 Uhr: Hauptgottesdienst. Text: 1. Mol. Kap. 32, Vers 25 bis 32. Psalter 81 u. 413. 134. Vers 1.

Nachm. 1 Uhr: Gottesdienst für die Schuljugend. Lied 75.

SechsteKriegsanleihe

Zeichnungen

werden von uns kostenfrei angenommen.

Erbenheim, 17. März 1917.

Spar- und Darlehnskasse Erbenheim

E. B. m. u. S.

Der Vorstand.

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entgegengenommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44), den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Aufnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5 1/2 % und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 % berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nass. Sparkasse zu Zeichnungen verwendet werden, so verzichten wir auf Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgenannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits zum 31. März ds. Js.

Neu eingeführt:

Kriegsanleihe-Versicherung

(Steigerung der Zeichnung auf den fälligen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nass. Landesbank.

U.T.

Blattspleie

Rheinstraße 47

gegenüber d. Landesbank

WIESBADEN.

Mia May

die beliebte u. schöne Künstlerin in

Nebel und Sonne

Schauspiel nach dem Leben in 5 Akten.

Richard schwärmt fürs Türkische.

Ein Filmstreifen in 1 Akt von Rudolf del Zopp.

Gutes Beiprogramm.

Anfang Sonntags 1/3 Uhr.

Letzte Vorstellung: 8 1/2 Uhr.

300 Zentner

schönste Kartoffeln auf ca. 2 1/2 Morgen z. Teil schlechten Boden von

Kali-Knochensalz-Guano

im vorigen Jahr geerntet. (Doppelt Vorteil in der Kriegszeit.)

Ziss' Düngergeschäft

Dohheimerstr. 101. Tel. 2108

Verband n. allen Stationen.

Mädchen

für Haus- und Feldarbeit gesucht. Näh. im Verlag.

Lehrmädchen

zum gründl. Erlernen des Bügelns finden zu Ostern Aufnahme. Zeitzeit sechs Monate. Nach beendeter Lehre dauernde Beschäftig.

„Nassovia“, Wiesbaden, Luisenstr. 24.

Freibank Erbenheim

Tannusstraße.

Heute Samstag, den 17. März ds. Js., mittags von 1 Uhr ab wird auf der Freibank das Fleisch eines **minderwertigen Kuh**

das Pfund zu 1.60 M. und eines

Kalbes

das Pfund zu 70 Pfg. verkauft.

Erbenheim, 17. März 1917.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bitte

hiermit die geehrten Kunden sich zur Bedienung in meinem Geschäft bemühen zu wollen.

Frau Franz Hener,

Friseur, Neugasse.

Diejenigen Landwirte,

welche noch **Hafer** abzugeben haben, wollen dies, vor mit der Enteignung begonnen wird, sofort bei mir melden.

Auch liegt die Liste der Bestandsaufnahme vom Januar d. J. bei mir offen.

Der Aufkäufer:

H. Chr. Koch

Sämereien

soeben frisch eingetroffen und empfiehlt

Georg Roos,

Neugasse 48.

Jungwehr.

Die nächste Übung findet Dienstag, den 20. März, abends 8 1/2 Uhr, im Saalbau „J. Löwen“ statt.
Der Kommandant.

Für Konfirmanden!

Hüte in schwarz u. farbig

Kragen, Manschetten, Manschetten-Knöpfe

Haarbänder

Schirme und Stöcke

empfiehlt

Frau Fr. Hener,

Neugasse.

Oefen

aller Systeme, schwarz, verniert und emailliert

Herde,

lackiert u. emailliert von 65—120 GröÙe. Garol für Brennen und Baden

Gusskessel

Stahlblechkessel

roh u. emailliert emailliert

Ersatzteile — Wassertische

Jacob Post,

Wiesbaden, Hochstättenstraße

Spezialgeschäft in Oefen und Herden.

Telefon 1823.

Wer Brotgetreide vertäufert versündigt sich Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass **Hafer**, Mengkorn Mischfrucht, worin sich **Hafer** befindet, oder Gerste vertäufert, versündigt am Vaterland.

Paul Rehm, Zahn-Praxis

Wiesbaden, Friedrichstr. 50, I.

Zahnschmerzbesichtigung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.

Sprechst.: 9—6 Uhr. Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.